



Hygieneregeln des Alexander-Haus e.V. vom 26.05.2020

Im Rahmen der für Berlin/Brandenburg geltenden Maßnahmen vom 7. Mai 2020 zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV können unter eingeschränkten Bedingungen im Außenbereich wieder Aktivitäten eines Vereins aufgenommen werden. Jeder Verein ist verpflichtet, einen Hygienebeauftragten und Vertreter zu benennen und Hygieneregeln aufzustellen.

Die Regeln orientieren sich an den Vorgaben des Robert Koch Instituts, dem Senatsbeschluss vom 07.05.2020 und dem Hygienekonzept des BSV vom 15.5.2020.

An die Vorgaben hat sich jedes Vereinsmitglied / jeder Verantwortliche und jeder Gast auf dem Gelände zu halten.

Hygienebeauftragte: Frau Dr. Julia Herrenberger
Vertretung: Frau Berlind Wagner, Tel. 0176-10810008

Bei Erkrankungsverdacht oder -nachweis einer COVID-19 Erkrankung eines Vereinsmitgliedes oder einer im gleichen Haushalt lebenden Person ist die Hygienebeauftragte oder deren Vertretung unverzüglich zu informieren.

Die ausgehängten Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

Das Vereinsgelände darf bei Erkältungssymptomen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, plötzlichem Geschmacksverlust nicht betreten werden.

Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes auf, ist der Hygienebeauftragte des Alexander-Haus e.V. oder Frau Berlind Wagner sofort zu informieren.

Für nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen gilt im Außenbereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

Da der Mindestabstand bei der Besichtigung im Innenbereich des Alexander Hauses nicht sicher eingehalten werden kann, tragen alle Gäste zum Schutz des Gegenübers eine Gesichtsmaske, die Mund und Nase bedeckt. Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig im Haus aufhalten, im Außenbereich sind mit der/dem Verantwortlichen 8 Personen zulässig.

Alle Besucher sind verpflichtet, sich mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Uhrzeit bei Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes in das Meldebuch einzutragen. Die Listen werden nach vier Wochen laut der Datenschutzverordnung vernichtet.

Bei Verstößen gegen diese Hygieneregeln kann der Verantwortliche ein Betretungsverbot des Vereinsgeländes während der Geltungsdauer der Hygieneregeln aussprechen.

Groß Glienicke, 26.05.2020 Alexander-Haus e.V.